

LEISTUNGSERKLÄRUNG

gemäß Anhang III der Verordnung (EU) Nr. 305/2011

für das Produkt **1a ECOflex schnell**

Nr. 02-04

1. Eindeutiger Kenncode des Produkttyps: **EN 12004 C2**
2. Typen-, Chargen- oder Seriennummer oder ein anderes Kennzeichen zur Identifikation des Bauprodukts gemäß Artikel 11 Absatz 4:
Chargennummer: siehe Verpackung des Produkts
3. Vom Hersteller vorgesehener Verwendungszweck oder vorgesehene Verwendungszwecke des Bauprodukts gemäß der anwendbaren harmonisierten technischen Spezifikation:
Schnell erhärtender zementhaltiger Mörtel für erhöhte Anforderungen im Innen- und Außenbereich für Fliesen und Plattenarbeiten
4. Name, eingetragener Handelsname oder eingetragene Marke und Kontaktanschrift des Herstellers gemäß Artikel 11 Absatz 5:
**1a Bauchemie GmbH
Am Bürohochhaus 2-4
14478 Potsdam**
5. Gegebenenfalls Name und Kontaktanschrift des Bevollmächtigten, der mit den Aufgaben gemäß Artikel 12 Absatz 2 beauftragt ist:
6. System oder Systeme zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit des Bauprodukts gemäß Anhang V:
System 3 für das Brandverhalten CWFT
7. Im Falle der Leistungserklärung, die ein Bauprodukt betrifft, das von einer harmonisierten Norm erfasst wird:
**Die notifizierte Prüfstelle Kiwa Bautest Dresden GmbH, Kenn-Nr. 0767 hat die Typprüfung des Produktes durchgeführt und Folgendes ausgestellt:
Prüfbericht Nr.: DD4408/1/2011**
8. Im Falle der Leistungserklärung, die ein Bauprodukt betrifft, für das eine Europäische Technische Bewertung ausgestellt worden ist:

9. Erklärte Leistung

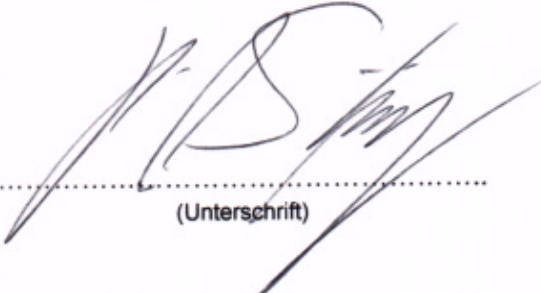
Wesentliche Merkmale	Leistung	Harmonisierte technische Spezifikation
Brandverhalten	Klasse E	EN 12004:2007+A1:2012
Verbundfestigkeit, als		
Haftzugfestigkeit nach Trockenlagerung	$\geq 1,0 \text{ N/mm}^2$	
Dauerhaftigkeit, als		
Haftzugfestigkeit nach Wasserlagerung	$\geq 1,0 \text{ N/mm}^2$	
Haftzugfestigkeit nach Warmlagerung	$\geq 1,0 \text{ N/mm}^2$	
Haftzugfestigkeit nach Frost-/Tauwechsel-Lagerung	$\geq 1,0 \text{ N/mm}^2$	
Freisetzung gefährlicher Stoffe	NPD	

10. Die Leistung des Produkts gemäß den Nummern 1 und 2 entspricht der erklärten Leistung nach Nummer 9. Verantwortlich für die Erstellung dieser Leistungserklärung ist allein der Hersteller gemäß Nummer 4.

Unterzeichnet für den Hersteller und im Namen des Herstellers von:

Heinz-A. Stiege
Geschäftsführer

Frankfurt, den 12.06.2013


.....
(Unterschrift)